sportartenlehrer.ch

Eidgenössische Berufsprüfung Sportartenlehrerin | Sportartenlehrer mit eidgenössischem Fachausweis

Merkblatt

Prüfungsteil 3 | Fallstudie

Das Merkblatt informiert über den Ablauf der Prüfung, die zur Anwendung gelangenden Bewertungskriterien und erläutert beispielhaft eine Aufgabenstellung mit Lösungsansätzen für eine Fallstudie. Über weitere Details informieren die auf der Webseite zur Verfügung stehende Prüfungsordnung und Wegleitung der eidgenössischen Berufsprüfungen.

In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen im Unterricht oder in Bezug auf die gesamte sportliche Ausbildung umgehen. Im Zentrum stehen heikle Situationen, Konflikte mit Schüler oder Kunden in ihrem jeweiligen Umfeld.

Ablauf der Prüfung

Für die Fallstudien wird den Kandidaten eine schriftliche Unterlage zur Verfügung gestellt mit der Schilderung eines Falles und den dazugehörigen Fragen. Die Fälle bestehen in der Regel aus der Beschreibung eines kritischen Vorfalles, wie er in der Praxis von Sportartenlehrern vorkommen kann.

Die Kandidaten ziehen zu Beginn der mündlichen Prüfung verdeckt 2 Fälle aus den angebotenen 12 Fallstudien und studieren beide Fälle. Anschliessend entscheiden sie, welchen der beiden Fälle sie bearbeiten möchten. Die mündliche Prüfung fokussiert dann auf die in dieser Fallstudie beschriebene Problematik mit allen ihren Vernetzungen zu weiteren Fragestellungen und Themen.

Die Prüfung dauert insgesamt 30 Minuten und besteht aus 2 Phasen:

- Für die Vorbereitung (eigene Überlegungen anstellen, Notizen machen usw.) stehen dem Kandidaten 10 Minuten zur Verfügung.
- Anschliessend präsentiert der Kandidat während 20 Minuten (± 2 Minuten) Lösungsvorschläge und beantwortet die Fragen der Experten.

Übersicht über mögliche Themen und Fragestellungen der Fallstudien

- Motivationsprobleme
- Zu spätes Erscheinen zum Unterricht
- Arbeitsvertrag oder arbeiten im Auftragsverhältnis?
- Aufbau von Ausbildungskapazitäten
- Gründung einer eigenen Schule (oder eines eigenen Sportzentrums)
- Sexuelle Belästigung im Unterricht
- Paarproblematik im Unterricht
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand (oder der Geschäftsleitung)
- Durchführung von Special Events
- Überforderung von Schüler und Klienten
- Selbstüberschätzung von Schüler
- Zusammenhang zwischen Ausbildung und Wettbewerbserfolgen oder Prüfungserfolgen von Schüler
- usw.

Notengebung und Bewertungskriterien

Die Experten bewerten das Prüfungsgespräch anhand der vorgegebenen Kriterien, indem sie pro Kriterium zweimal eine Bewertung vornehmen und Punkte erteilen nach der folgenden Punkteskala:

Punkte	Umschreibung
4	Ja, vollständig sehr gut keine Mängel
3	Ja, grösstenteils gut im Allgemeinen gut wenig Mängel
2	Ja nur teilweise knapp gerade noch genügend
1	Nein, grösstenteils nicht unbefriedigend viele Mängel
0	Nein, überhaupt nicht sehr schlecht absolut mangelhaft

Eingehen auf den Fall

Entspricht das von dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Erfassung der Problematik					
b)	Angemessenheit des Lösungsansatzes					

Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Zielorientierung Erfolgschancen					
b)	Zumutbarkeit des Lösungsansatzes					

Methodik

Schlägt der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und juristisch korrekt?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Allgemein anerkannte Vorgehensweise					
b.	Sachliche juristische Korrektheit					

Praxisbezug

Argumentiert der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Verbindung mit eigener Praxis					
b)	Soziale und kommunikative Kompetenz					

Notenskala

Punkte	Note	Punkte	Note
28 - 32	6	13 - 15	3.5
25 - 27	5.5	10 - 12	3
22 - 24	5	7 - 9	2.5
19 - 21	4.5	4 - 6	2
16 - 18	4	1 - 3	1.5
		0	1

Beispiel einer Fallstudie

Fallbeschreibung

Anlass

Ihre Schüler schliessen an einem Wettbewerb unter den Erwartungen ab oder bestehen die Prüfungen nicht im erwarteten Ausmass. An einer Sitzung des Vorstands (oder der Geschäftsleitung) werden diese enttäuschenden Resultate diskutiert. Sie selber sind nicht anwesend an dieser Sitzung. Der Präsident oder der Geschäftsleiter teilt Ihnen aber mündlich mit, dass die Mehrheit der Mitglieder dieses Gremiums einen Zusammenhang sieht zwischen den schlechten Ergebnissen und Ihrem Unterricht oder den von Ihnen angewandten Methoden.

Zur Person

Der Präsident oder Geschäftsleiter ist selber nicht in der Ausbildung tätig und ist unsicher, was er nun weiter unternehmen soll. Er erwartet von Ihnen einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Hintergrund

Die Erfolge der Schüler an Wettbewerben waren vor längerer Zeit (zum Beispiel vor 5 bis 10 Jahren) legendär oder die Erfolgsquote an Prüfungen war in früheren Jahren eindeutig höher.

Zusätzliche Informationen

Verband

Falls der betreffende Sportverband Richtlinien oder Empfehlungen irgendeiner Art herausgibt bezüglich empfohlener Übungen, Trainings- oder Unterrichtsmethoden, sind diese Unterlagen sinngemäss zu berücksichtigen und ins Prüfungsgespräch einzubeziehen.

Aufgabenstellung

Zeigen Sie, dass Sie ein umfassendes Verständnis haben von der Problemstellung und dass Sie in der Lage sind, professionell zu reagieren:

Frage 1

Wie reagieren Sie im Gespräch mit dem Vereinspräsidenten oder dem Geschäftsleiter? Wie gehen Sie auf sein Anliegen ein?

Frage 2

Was muss Ihrer Meinung nach geschehen und wie müssen die Beteiligten und Betroffenen einbezogen werden? Welches sind Ihre ersten Schritte? Was leiten Sie ein?

Frage 3

Grundsätzlich: Wie können Sie sicherstellen, dass die von Ihnen angewandten Methoden im Verein, im Zentrum oder in der Firma Anerkennung finden? Wie können Sie verhindern, dass jeder Misserfolg sofort zu Zweifeln an Ihrem Können und den von Ihnen verwendeten Unterrichtsmethoden führt?

Möglicher Lösungsansatz

1a) Erfassen der Problematik

Zentrales Kriterium: Hat der Kandidat die Problematik des Falles in der ganzen Tiefe verstanden? Der Kandidat soll im Gespräch mit den Experten aufzeigen, dass er adäquat auf die beschriebene Problematik eingehen kann. Dies wird zum Beispiel bei der Reaktion vom Kandidaten im direkten Kontakt mit dem Vereinspräsidenten oder dem Geschäftsleiter klar.

- Die Reaktion des Kandidaten zeigt, dass er das Anliegen des Vorstandes oder der Geschäftsleitung ernst nimmt.
- Der Kandidat kennt die Fakten, bleibt sachlich, das heisst, er anerkennt die Sachlage (schlechte Resultate), bestreitet diese nicht und versucht auch nicht, davon abzulenken, diese zu relativieren oder zu beschönigen u. Ä. m.
- Die Reaktion des Kandidaten zeugt von Verständnis für die Besorgnis des Vorstands oder der Geschäftsleitung.
- Die Reaktion des Kandidaten zeigt grundsätzliche Gesprächsbereitschaft.
- Die Reaktion des Kandidaten ist angemessen in der Wortwahl.
- USW.

1b) Angemessenheit des Lösungsansatzes

Zentrales Kriterium: Ist der Kandidat in der Lage, brauchbare und dem jeweiligen Fall angemessene Lösungswege zu entwickeln oder zu skizzieren? Die vom Kandidaten vorgeschlagene Vorgehensweise soll dabei der gängigen Praxis entsprechen.

- Der Kandidat schlägt vor, dass es eine Diskussion oder Aussprache im Vorstand oder in der Geschäftsleitung braucht, und zwar in Anwesenheit des Kandidaten und dass erst dann eventuelle Massnahmen ergriffen und Lösungen entwickelt werden müssen usw.
- Der Kandidat bietet an, die Fakten für dieses Event zusammenzutragen und diese eventuell auch in schriftlicher Form aufzubereiten.
- Der Kandidat ist bereit, Fragen des Vorstandes oder der Geschäftsleitung im Vorfeld zu dieser Besprechung zu bearbeiten oder Abklärungen vorzunehmen.
- Der Kandidat bietet an, externe Experten beizuziehen oder zu konsultieren.
- Der Kandidat nennt Fachliteratur und/oder Artikel aus Fachzeitschriften, die für die Klärung der Sachlage hilfreich sein könnten.
- usw.

2a) Zielorientierung und Erfolgschancen

Zentrales Kriterium: Ist der Lösungsvorschlag geeignet und zielführend, das heisst, hat der Kandidat eine genügend klare Vorstellung von dem, was er erreichen möchte und erreichen kann? Der Kandidat soll in der Lage sein, genau zu beschreiben, was er erreichen möchte. Die des Kandidaten vorgeschlagenen Schritte sollen zielführend und erfolgversprechend sein.

- Der Kandidat zeigt, dass er genau weiss, was er erreichen möchte, also zum Beispiel vertiefte Diskussion der Fakten und gemeinsam getragene Einschätzung der Sachlage im Vorstand oder in der Geschäftsleitung, Diskussion über mögliche Massnahmen und eventuell auch über einen Massnahmenplan usw.
- Die vom Kandidaten genannten Zielsetzungen oder Ziele sind realistisch.
- Der Vorschlag des Kandidaten ist logisch, in sich stimmig und erscheint im gegebenen Fall als machbar.
- Der Vorschlag des Kandidaten ist folgerichtig, durchdacht und entspricht den Möglichkeiten in der gegebenen Situation.
- usw.

2b) Zumutbarkeit des Lösungsansatzes

Zentrales Kriterium: Kann damit gerechnet werden, dass alle Beteiligten und Betroffenen auf die vom Kandidaten vorgeschlagenen Massnahmen eingehen können? Die vom Kandidaten skizzierte Vorgehensweise soll für alle beteiligten Protagonisten im Bereich des Möglichen liegen, das heisst, die vorhandenen persönlichen Potentiale und Kompetenzen berücksichtigen.

- Der Lösungsvorschlag vom Kandidaten berücksichtigt in ausreichendem Mass die Möglichkeiten der Beteiligten (zeitliche Ressourcen, Kompetenzen, juristische Möglichkeiten, Vereinsrecht usw.): Im vorgegebenen Fall geht es um die realistische Einschätzung von der
 Machbarkeit von Sondersitzungen oder einer Retraite des Vorstandes oder der Geschäftsleitung, den Beizug von Experten und anderen Externen usw.
- Der Lösungsvorschlag vom Kandidaten ist geeignet, erste Resultate innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens zu erbringen.
- usw.

3a) Allgemein anerkannte Vorgehensweise

Zentrales Kriterium: Entspricht die vorgeschlagene Vorgehensweise vom Kandidaten der gängigen Praxis? Falls der Vorschlag des Kandidaten nicht in Bezug steht zu der im Verein oder Verband üblichen Praxis, sondern einen neuartigen Lösungsansatz und alternative Methoden vorsieht, soll erkenntlich sein, dass der Kandidat in der Lage ist, seine innovative Vorgehensweise erfolgreich in der Praxis umsetzen zu können.

- Der Vorschlag des Kandidaten entspricht dem «state of the art», indem die Problematik in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen angegangen wird.
- Der Lösungsvorschlag des Kandidaten bezieht sich auf Strukturen, Vorgehensweisen oder Prozesse, die im Verband oder im Sportzentrum oder an der Schule üblich sind (oder sogar institutionalisiert sind, zum Beispiel Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Qualitätsmanagement auf Vereins- oder Verbandsebene usw.).
- Der Kandidat bezieht sich auf Angaben aus der Fachliteratur oder orientiert sich an anerkannten Prinzipien und Leitlinien aus der Leiter- und Trainerausbildung usw.
- usw.

3b) Sachliche und juristische Korrektheit

Zentrales Kriterium: Sind die Vorschläge des Kandidaten in der Sache grundsätzlich richtig? Stimmen die Vorschläge des Kandidaten mit dem Gesetz und dem Vereinsrecht überein?

- Die Vorschläge des Kandidaten sind grundsätzlich sachlich richtig: Der Vorstand oder die Geschäftsleitung soll Stellung nehmen, grundsätzlich über die Problematik nachdenken und diskutieren, eventuell eine eigene Strategie entwickeln, Prioritäten setzen usw.
- Der Vorschlag des Kandidaten kommt nicht in Konflikt mit Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien des Verbandes oder den Vereinsstatuten, Reglementen des Sportzentrums usw.
- Der Lösungsvorschlag des Kandidaten verletzt keine Persönlichkeitsrechte von Beteiligten und Betroffenen.
- Der Vorschlag des Kandidaten respektiert die Anliegen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.
- Der Kandidat ist sich der eventuellen juristischen Implikationen seines Vorschlags bewusst und kann angeben, wie er sich absichert gegen eventuelle juristische Schritte oder Klagen usw.
- · usw.

4a) Verbindung mit der eigenen Praxis

Zentrales Kriterium: Kann der Kandidat eine Verbindung herstellen zur eigenen Berufspraxis?

- Der Kandidat nimmt immer wieder Bezug auf die eigene Berufspraxis und zeigt damit, dass er über eine vertiefte Kenntnis der Problematik verfügt.
- Der Kandidat schildert Beispiele aus der eigenen Berufspraxis zur Erläuterung seines Vorgehensvorschlags.
- Der Kandidat zeigt anhand von konkreten Beispielen auf, wie das in der Praxis funktioniert hat.
- Der Kandidat macht präzise Angaben dazu, wie er in seinem eigenen Verein oder Sportzentrum diese Fragen anpacken würde.
- usw.

4b) Soziale und kommunikative Kompetenz

Zentrales Kriterium: Kann der Kandidat dartun, dass er in der Lage ist, die eigenen Vorschläge in der Praxis zu realisieren?

- Der Kandidat äussert sich bestimmt und klar über seine Lösungsvorschläge, sodass die Experten ihm zutrauen, den Lösungsvorschlag auch sachgerecht in die Praxis umsetzen zu können.
- Der Kandidat äussert sich klar und bestimmt zur Fallstudie.
- Der Kandidat gibt konkrete Beispiele dazu, mit welchen Worten und Sätzen er in einem bestimmten Fall ein Gespräch beginnen, sich gegenüber einer bestimmten Person äussern würde, einen Brief einleiten würde usw.
- Der Kandidat geht auf alle Fragen der Experten sachgemäss ein.
- usw.

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.